

würden, in den Parteienstreit hineingezogen würden, halte ich für gering, da nach aller Erfahrung alle Parteien Entscheidungen, die so tief in den Lebensbereich des einzelnen eingreifen, mit großem Ernst fällen.

Zwar wird es auch künftig kein Recht auf Gnade geben können, doch sollte das Verfahren vom Gesetzgeber so geregelt werden, daß die Ermessensentscheidungen des Inhabers des Gnadenrechts wenigstens gerichtlich nachprüfbar werden. Nach dem derzeitigen Stand gibt es noch nicht einmal eine Regelung, die den Inhaber des Gnadenrechts verpflichtet, überhaupt von seinem Ermessensspielraum Gebrauch zu machen. Dies hat der geltenden Praxis nicht ganz zu Unrecht den Vorwurf der Willkür eingetragen.

F.D.P.: Neue Regelung notwendig

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Abgeordnete Dr. Fritz Vogt:

Gnadenakte sollen Härten des Gesetzes, etwaige Irrtümer der Urteilsfindung sowie Unbilligkeiten bei einer nachträglichen Veränderung der Verhältnisse ausgleichen. Da das Strafgesetzbuch ohnehin vorsieht, daß die Vollstreckung der zeitigen Freiheitsstrafe nach Verbüßung von zwei Dritteln oder u. U. der Hälfte zur Bewährung ausgesetzt werden kann, verbleibt für den Bereich der Gnade vor allem die lebenslange Strafe.

Gerade die lebenslange Strafe ist jedoch umstritten, wie der dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorliegende Fall zeigt, in dem ein Landgericht die gegenwärtige Handhabung der lebenslangen Freiheitsstrafe als verfassungswidrig bezeichnet und die Nicht-Justitiabilität von Gnadenerscheinungen gerügt hat. Gnadenerweise durch das Staatsoberhaupt sind ein Relikt vom „Gottesgnadentum“ und nicht demokratisch.

Entsprechend der für die zeitige Freiheitsstrafe im Strafgesetzbuch getroffenen Regelung könnte an die Möglichkeit gedacht werden, daß das Vollstreckungsgericht nach einem Zeitraum von 12 bis 15 Jahren überprüft, ob der „Lebenslängliche“ zur Bewährung entlassen werden kann. Dies könnte ein Weg sein, die derzeit in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabte und unbefriedigende Gnadenregelung zu verbessern und zu vereinheitlichen. Zu prüfen sind aber auch die Nachteile einer derartigen Änderung, denn bisher gehörte es zum Wesen der Gnade, daß sie sich nicht zwingen und erzwingen läßt.

Wie in der Bundesrepublik in Zukunft gemäß unserer Verfassung Gnade vor Recht ergehen soll, wird – so ist zu erwarten – die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufzeigen. Auf der Grundlage dieses Urteils sollte dann eine neue, durch Festlegung gewisser Maßstäbe hinreichend berechenbare Gnadenregelung getroffen werden.

Porträt der Woche

Er hatte „schon aufgegeben“ – damals, als er fünf Jahre auf Düsseldorf-Spitalstationen in Gips lag. Obwohl ein Hüft- und Knieschaden chronisch wurde, legte der Gerichtsreferendar mit neugewonnenem Lebensmut sein Assessorexamen ab. Bereits 1947 hatte das Knochenmarksleiden begonnen, Folge der Unterernährung und eines Unfalls.

Friedrich Schreiber, 1934 in Kronstadt/Siebenbürgen geboren, siedelte 1952 mit den Eltern in die Bundesrepublik über. Seine persönlichen Erfahrungen mit langer Krankheit, Schmerzen, Ärzten und Operationen bringt er auf die politische Kurzformel: Das Gesundheitswesen muß reformiert, die Hierarchie der Ärzte abgebaut werden.

Er merkt dies aber nur beiläufig an. Schreibers Hauptaufgaben im Parlament liegen nämlich im Justizausschuß, dessen stellvertretender Vorsitzender er ist, und im Petitionsausschuß. Gern hätte der Steuerfachmann auch im Haushalts- und Finanzausschuß einen Sitz erhalten. Doch zu diesem Gremium ist der Andrang allemal groß, kanalisiert es doch das Lebenselixier jeder praktischen Politik, den Geldstrom.

„Neuling“ Schreiber, der 1975 für den Wahlkreis Iserlohn-Land I in den Landtag einzog, steht aber auf der Liste der stellvertretenden Mitglieder dieses Ausschusses. Als Oberregierungsrat der Oberfinanzdirektion Münster führt er das für Abgeordnete, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, obligatorische „a. D.“ hinter seinem Amtstitel.

Nach Reifeprüfungen in Kronstadt und in Hausach/Schwarzwald (das Siebenbürger Abitur galt in der Bundesrepublik nicht) entwickelten sich Schreibers politische Prinzipien während des Jurastudiums. Seine Sympathie für die Programmatik der Sozialdemokratie begründet er: „Keine andere Partei hat so pointiert wie diese die Hilfe für die Kleinen und Schwachen auf ihre Fahne geschrieben.“

Ingenieursohn Schreiber, der Deutsche aus Rumänien im nordrhein-westfälischen Landtag, war nie Juso. Er trat der Partei im eher abgeklärten Alter von 30 Jahren bei und fühlt sich „absolut in der Mitte der SPD“ beheimatet. Er ist durch die Schule der Kommunalpolitik gegangen. Der kommunalen Selbstverwaltung dient er heute als stellvertretender Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Schwerte. Eine reizvolle politische Konstellation



Friedrich Schreiber (SPD)

tion ergab sich vor der kommunalen Neugliederung im Familienverband auf dem elterlichen Bauernhof seiner Frau: Schwiegervater Hermann Spaemann präsidierte dem Gemeinderat von Geisecke als stellvertretender Bürgermeister (CDU), Schwiegersohn Schreiber gehörte ihm als Ratsherr (SPD) an. „Den Schwachen stärken“ – das will Schreiber in den beiden Landtagsausschüssen. Was ihm an Schicksalen verzweifelter Bürger im Petitionsausschuß begegnet und ihn bewegt, erweist sich oft als direkte Klammer zur Arbeit im Justizausschuß. Schreiber bringt seine erste Bilanz aus beiden Gremien auf einen Nenner: „Trotz Rechtsstaat gibt es manche Bürger, die nicht zu ihrem Recht kommen und sich einer übermächtigen Staats- und Verwaltungsbürokratie ausgeliefert fühlen.“ Ihnen müsse durch die geplanten Rechtsberatungsstellen für jedermann nicht wirkliche Hilfe geboten werden.

Der Acker, auf dem Schreiber und seine Ausschußkollegen arbeiten, ist steinig. Von seinem anstrengenden politischen Alltag erholt Friedrich Schreiber sich im neuen Haus neben dem Bauernhof mitten im Grünen. Der Akkordeon-Autodidakt (Spezialität: Wanderrhythmen) begleitet seine drei Töchter gern bei ihrem Klavierspiel. Ein paar Schreiber-Hobbys noch dazu: Skat, Doppelkopf, Briefmarken, Münzen.

„Wäre ich gesund, hätte ich den jetzt verpachteten Bauernhof selbst übernommen – wegen meiner Verbundenheit zur Scholle“, verrät der Abgeordnete. Dem Parlament hat er sieben „lebende Rasenmäher“ opfern müssen: „Nachdem ich gewählt worden war, blieb mir keine Zeit mehr für die Wolltiere.“ Ihre Weidegründe verwandelte er, dem Graswuchs vorbeugend, in Tennisplätze und schaffte die sieben Schafe ab. Hans Wüllenweber